

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

BGH: Facebook's „Freunde finden“-Aktivität ist eine unzulässige belästigende Werbung

Jetzt steht auch letztinstanzlich fest, dass der Internet-Konzern **Facebook** mit seiner Funktion „Freunde finden“ unzulässig gehandelt hat. Nach dem **Landgericht Berlin** und dem **Kammergericht Berlin** hat nun auch der **Bun-**

und Verbraucherverbände angestrengt. In der Presse-Information 7/2016 finden die BGH-Richter klare Worte: „Einladungs-E-Mails von „Facebook“ an Empfänger, die in den Erhalt der E-Mails nicht ausdrücklich eingewilligt haben, stellen

registrierende Nutzer entgegen § 5 UWG über Art und Umfang der Nutzung der E-Mail-Kontaktdaten getäuscht. Der im ersten Schritt des Registrierungsvorgangs eingeblendete Hinweis „Sind deine Freunde schon bei Facebook?“ klärt nicht darüber auf, dass die vom Nutzer importierten E-Mail-Kontaktdaten ausgewertet werden und eine Versendung der Einladungs-E-Mails auch an Personen erfolgt, die noch nicht bei „Facebook“ registriert sind. Die unter dem elektronischen Verweis „Dein Passwort



wird von Facebook nicht gespeichert“ hinterlegten weitergehenden Informationen können die Irreführung nicht ausräumen, weil ihre Kenntnisnahme durch den Nutzer nicht sichergestellt ist.“ (ps)

verbraucherzentrale

Bundesverband

desgerichtshof in Karlsruhe entschieden, „dass die mithilfe der Funktion „Freunde finden“ des Internet-Dienstes „Facebook“ versendeten Einladungs-E-Mails an Personen, die nicht als „Facebook“-Mitglieder registriert sind, eine wettbewerbsrechtlich unzulässige belästigende Werbung darstellen. Der I. Zivilsenat hat weiter entschieden, dass „Facebook“ im Rahmen des im November 2010 zur Verfügung gestellten Registrierungsvorgangs für die Funktion „Freunde finden“ den Nutzer über Art und Umfang der Nutzung von ihm importierter Kontaktdaten irreführt hat.“ (Urteil vom 14. Jan. 2015 – Az.: I ZR 65/14).

Die Klage hatte der in Berlin ansässige Bundesverband der Verbraucherzentralen

eine unzumutbare Belästigung im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG dar. Die Einladungs-E-Mails sind Werbung der Beklagten, auch wenn ihre Versendung durch den sich bei „Facebook“ registrierenden Nutzer ausgelöst wird, weil es sich um eine von der Beklagten zur Verfügung gestellten Funktion handelt, mit der Dritte auf das Angebot von „Facebook“ aufmerksam gemacht werden sollen. Die Einladungs-E-Mails werden vom Empfänger nicht als private Mitteilung des „Facebook“-Nutzers, sondern als Werbung der Beklagten verstanden.

Durch die Angaben, die die Beklagte im November 2010 bei der Registrierung für die Facebook-Funktion „Freunde finden“ gemacht hat, hat die Beklagte sich

Stuttgart: HEUSSEN verstärkt IP-Praxis

Mit gleich zwei IP-Experten hat die Kanzlei HEUSSEN Anfang Januar ihren Standort aufgewertet: **Dr. Wolfgang Heisrath**, 47, und **Dr. Thomas Beck**, 46, sind seit Jahresbeginn als Partner bei HEUSSEN aktiv. Dr. Heisrath führte nach Stationen beim **Markenverband e.V.** und einer IP-Kanzlei ab

2003 die Stuttgarter IP-Boutique Haggene Heisrath zusammen mit **Dr. Bodo Haggene**, der sich nun in den Ruhestand verabschiedet. Dr. Heisrath gilt als Experte im Marken-Recht mit besonderem Schwerpunkt im Design- und Wettbewerbsrecht.

Fortsetzung auf Seite 3

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
CMS Hasche Sigle: Dr. Reemt Matthiesen und Dr. Roland Wiring rücken zu Partnern auf	3
Titelschutzanzeigen: 58 neue Titel geschützt	3-7
Impressum	7

Die 58 neuen Titel dieser Woche

7	F	T
7 days	FMag	Tegernsee Musikfestival Trailer IT Transport IT Truck IT
A	H	U
a week Auswärtsspiel	Heimatschutz Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie der NSU homo digitalis	Unser Traum vom Kind
B	M	V
Best Friends Forever Beste Kreuzwort Rätsel Welt BFF BFF – Freundinnen für immer Braucht die Kultur Klimaziele? Bus IT	Mein großes Kreuzwort Universum my week	Van IT VANISHED VERSCHWUNDEN Vorsicht, Ziele!
C	N	W
Coach IT Connected Bus Connected Coach Connected Trailer Connected Transport Connected Truck Connected Van	NON TOURIST GUIDE NTG	week weekly Winnetou & Old Shatterhand Winnetou & sein Blutsbruder Old Shatterhand Winnetou und das Geheimnis vom Silbersee Winnetou und der Schatz im Silbersee Winnetous Ende Winnetous letzter Kampf Winnetous Tod
D	P	
DELICIOUS Der Schatz im Silbersee Digital Bus Digital Coach Digital Trailer Digital Transport Digital Truck Digital Van	Paula klärt auf Politik, Sex & Lametta	
	R	
	Radio Heimat Radio Heimat – damals war auch scheiße Radio Heimat – Woanders is auch scheisse Reza mit Katze RHEINLUST	
	S	
	sevenly	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

02.02.2016, Woche 05, Nr. 1258
Anzeigenschluss: 29.01.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

26.01.2016, Woche 04, Nr. 1257
Anzeigenschluss: 22.01.2016, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Fortsetzung von Seite 1

Unter anderem hat er für einen namhaften Mittelständler aus dem Kosmetik-Sektor eine globale Marken-Strategie mitentwickelt und die Marken-Anmeldungen in über 50 Ländern begleitet.

Dr. Beck kommt von der Kanzlei **Kullen Müller Zinser**, bei der er seit 2003 als Anwalt und seit 2008 als Partner tätig war. Davor arbeitete er bei einer mittelständischen Wirtschaftskanzlei sowie bei **Luther Menold** in Stuttgart. Dr.

Beck gilt als Experte im Wettbewerbs-, Marken- und Vertriebs-Recht. Besondere Erfahrungen hat er im Bereich Litigation und Dispute Resolution, vor allem in komplexen Gerichtsverfahren. Für besondere Aufmerksamkeit sorgte seine erfolgreiche Vertretung eines führenden marktberkannten Porsche-Veredlers gegenüber dem Hersteller bis hin zum Bundesgerichtshof. (ps)



Seit Jahresbeginn 2016 ist Dr. Wolfgang Heisrath Partner bei HEUSSEN am Standort Stuttgart. Foto: Kanzlei HEUSSEN



Dr. Thomas Beck grüßt als neuer Partner bei HEUSSEN in Stuttgart. Foto: Kanzlei HEUSSEN

CMS Hasche Sigle: Dr. Reemt Matthiesen und Dr. Roland Wiring rücken zu Partnern auf



Dr. Reemt Matthiesen grüßt als neuer Partner im CMS HASCHE Sigle-Büro München. Foto: CMS

Bei der Wirtschaftskanzlei **CMS Hasche Sigle** sind zum Jahreswechsel sechs Anwälte zu Partnern ernannt worden. Zwei sind auch im Bereich Medien- und Kommunikations-Recht aktiv. Das betrifft **Dr. Reemt Matthiesen**, der Mitglied der Praxis-Gruppe TMC – Technology, Media



Dr. Roland Wiring wurde zum Partner im CMS Hasche Sigle-Büro Hamburg berufen. Foto: CMS

& Communications ist. Dr. Matthiesen, der in Leipzig, Stockholm und München Rechtswissenschaften studierte, begann seine berufliche Anwaltslaufbahn im September 2008 bei CMS Hasche Sigle in München.

Des Weiteren wurde **Dr. Roland Wiring** zum Partner im

Büro Hamburg berufen. Seine Branchen-Schwerpunkte sind Medien sowie der Bereich Pharma/Lifesciences und Medizin-Produkte mit besonderer Ausrichtung auf die Heilmittel-Werbung. Der gebürtige Hamburger, der in seiner Heimatstadt und in Paris Jura studierte, war zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut. 2007 promovierte

er über das Thema „Presse-Fusionskontrolle“. 2008 trat er in die Dienste von CMS Hasche Sigle in Hamburg. Nach einem kurzen Zwischenstopp bei der **Beiersdorf AG** (Nov. 2011 – März 2012) kehrte er zu CMS zurück. Anfang 2014 übernahm Dr. Wiring eine Tätigkeit als Lehr-Beauftragter an der Uni Hamburg. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Braucht die Kultur Klimaziele?

Ein Gedankenaustausch zum Reformbedarf des Urhebervertragsrechtes.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verhoefen, Störkmann, Anwälte.,
Rechtsanwalt Bernhard F. Störkmann,
Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin**

Titel-Schutz

ist eine

Bringschuld

Wir versorgen die Verkehrskreise zuverlässig
in gedruckter + digitaler Form

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg
Tel. +49 40 609009-61
titelschutz-anzeiger@titelschutzanzeiger.de
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DELICIOUS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**THE BRAND LINK,
Richard-Riemerschmid-Allee 39, 81241 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

RHEINLUST

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**York Altendorf,
Gleueler Straße 217, 50935 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

homo digitalis

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Connected Transport
Connected Truck
Connected Van
Connected Bus
Connected Coach
Connected Trailer
Transport IT
Truck IT
Van IT
Bus IT
Coach IT
Trailer IT
Digital Transport
Digital Truck
Digital Van
Digital Bus
Digital Coach
Digital Trailer**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline).

**Euro Transport Media
Verlags und Veranstaltungsgesellschaft mbH,
Handwerkstraße 15, 70565 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

NON TOURIST GUIDE NTG

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Wortkombinationen und Zusammensetzungen, Abkürzungen und Abwandlungen aller Art, Schriftarten und grafischen Gestaltungen, mit Zusätzen und Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse alle Art, Hörfunk, Film Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Internet, Multimedia-Anwendungen, Software-Erzeugnisse, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke einschließlich Online- und Offlinedienste, außerdem für Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art sowie für Merchandising.

**Gerhard Bering,
Roßdorfer Straße 34, 60385 Frankfurt am Main**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Unser Traum vom Kind
Paula klärt auf
Auswärtsspiel**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**weekly
a week
my week
week
7 days
sevenly**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Online-Dienste, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwältin Julia Eidel,
Großherzog-Friedrich-Straße 62, 77694 Kehl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Politik, Sex & Lametta

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

**Schulz Noack Bärwinkel Rechtsanwälte PartmbB,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Best Friends Forever
BFF
BFF – Freundinnen für immer
Radio Heimat
Radio Heimat – Woanders is auch scheisse
Winnetou und der Schatz im Silbersee
Winnetous Tod
Winnetou & Old Shatterhand
Der Schatz im Silbersee
Heimatschutz –
Der Staat und die Mordserie der NSU
Heimatschutz
VERSCHWUNDEN
VANISHED
Winnetou und das Geheimnis vom Silbersee
Winnetous letzter Kampf
Winnetous Ende
Winnetou & sein Blutsbruder
Old Shatterhand
Radio Heimat – damals war auch scheiße**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

FMag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

**Schulz Noack Bärwinkel Rechtsanwälte PartmbB,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Reza mit Katze

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh Rundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Raabe Habben Heinemann-Schulte Rechtsanwälte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vorsicht, Ziele!

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und graphischen Gestaltungsweisen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Draksal Fachverlag GmbH,
Täubchenweg 8, 04317 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Mein großes Kreuzwort Universum Beste Kreuzwort Rätsel Welt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Schieder und Partner Rechtsanwälte,
Prinzregentenufer 3, 90489 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tegernsee Musikfestival

für Festivals, Kongresse, Messen und sonstige Veranstaltungen aller Art sowie alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Softwareerzeugnisse.

**Bayerische Philharmonie e.V.
c/o Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen

verantwortlich:

Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.

(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro

jeder weitere Titel innerhalb einer

Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8

vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649

BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,

Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder

Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen

Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien

sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.

Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.

Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-

spiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.

030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____